

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-  
Bachelor- und Masterstudiengänge Deutsch mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.),  
des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen  
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)  
sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch  
(Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen  
(Zwei-Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium))**

**Vom 6. Dezember 2007**

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 97), geändert durch Satzung vom 17. September 2008,  
Veröffentlichung vom 2. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 170), geändert durch Satzung vom 24. November 2008,  
Veröffentlichung vom 12. Dezember 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 187), geändert durch Satzung vom 15. Januar 2009,  
Veröffentlichung vom 13. März 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 11), geändert durch Satzung vom 3. August 2009,  
Veröffentlichung vom 1. Oktober 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 40), geändert durch Satzung vom 5. März 2010,  
Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 36), geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010,  
Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 38), geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010,  
Veröffentlichung vom 11. Oktober 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 59), geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011,  
Veröffentlichung vom 31. März 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 43), geändert durch Satzung vom 12. Mai 2011,  
Veröffentlichung vom 15. Juli 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 65), geändert durch Satzung vom 22. Juli 2011,  
Veröffentlichung vom 31. August 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 73), geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2011,  
Veröffentlichung vom 2. März 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 7), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2012,  
Veröffentlichung vom 2. März 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 9), geändert durch Satzung vom 7. Juni 2012,  
Veröffentlichung vom 13. Juli 2012 (NBI. MWAVT. Schl.-H. S. 46), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012,  
Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBI. MWAVT. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013,  
Veröffentlichung vom 1. März 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 25), geändert durch Satzung vom 13. Juni 2013,  
Veröffentlichung vom 16. Juli 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 15. Juli 2015,  
Veröffentlichung vom 24. September 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 138), geändert durch Satzung vom 6. April  
2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 34), geändert durch Satzung vom 6. September  
2017, Veröffentlichung vom 28. September 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 74)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung  
durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung  
erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 4 Bachelor- und Masterarbeit
- § 5 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

### **II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

- § 6 Studienziel
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Studienjahr
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang  
Deutsch mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 14 Studienziel
- § 15 Zugang zum Masterstudium
- § 16 Studienaufbau
- § 17 Studienjahr
- § 18 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 19 Zweck der Prüfung
- § 20 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen
- § 21 Masterarbeit
- § 22 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang  
Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 23 Studienziel
- § 24 Zugang zum Masterstudium
- § 25 Studienaufbau
- § 26 Studienjahr
- § 27 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 28 Zweck der Prüfung
- § 29 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen
- § 30 Masterarbeit
- § 31 Bildung der Fachnote

V. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang  
Deutsch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 32 Studienziel
- § 33 Studienvolumen
- § 34 Studienjahr
- § 35 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 36 Zweck der Prüfung
- § 37 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen
- § 38 Masterarbeit
- § 39 Bildung der Fachnote

VI. Besondere Prüfungsbestimmungen für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch

- § 40 Studienziel
- § 41 Studienvolumen
- § 42 Studienbeginn
- § 43 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 44 Zweck der Prüfung
- § 45 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen
- § 46 Bildung der Gesamtnote

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 47 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

**I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen sowie das Ergänzungsstudium Niederdeutsch im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
  1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
  2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
  3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

**§ 2**

**Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
  - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
  - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
  - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
  - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
  - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
  - die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

### **§ 3**

#### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art, Zahl und Umfang der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.
- (3) Wird die Aufgabe für eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

### **§ 4**

#### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Ist die Differenz der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten größer als 2,0, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Note der dritten Gutachterin oder des dritten Gutachters gibt den Ausschlag.

### **§ 5**

#### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Neuere Deutsche Literatur und Medien bzw. des Germanistischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu

bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

**II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

**§ 6**

**Studienziel**

- (1) Allgemeines Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Deutsch ist es, auf wissenschaftlicher Basis berufsqualifizierende Kenntnisse über die Methoden und Gegenstände der drei Teilbereiche „Neuere Deutsche Literatur und Medien“, „Ältere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ zu erwerben. Diese können auch in Veranstaltungen zur niederdeutschen Sprache und Literatur erworben werden. Im Hinblick auf die berufliche Praxis soll der Studierende darüber hinaus Schlüsselkompetenzen erwerben und vertiefen, die ihm auch einen Einstieg in das Berufsleben im unmittelbaren Anschluss an das Bachelorstudium ermöglichen.
- (2) Neuere Deutsche Literatur und Medien:  
Studienziel ist das umfassende Verständnis und die Anwendungsfähigkeit literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden am Beispiel der deutschen Literaturgeschichte, deren Kenntnis in Breite und Tiefe in ihren wesentlichen Dimensionen von 1600 bis zur Gegenwart erarbeitet und nachgewiesen wird. Im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theoriebildung und Orientierung sollen dabei auch relevante medientheoretische und medienhistorische Kenntnisse am Beispiel audiovisueller Medien erworben werden.
- (3) Ältere Deutsche Literatur:  
Studienziel ist der Erwerb von Lese- und Übersetzungskompetenz, das umfassende Verständnis und die Anwendungsfähigkeit literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden am Beispiel der älteren deutschen Literaturgeschichte, deren Kenntnis in Breite und Tiefe in ihren wesentlichen Dimensionen von den Anfängen bis 1600 erarbeitet und nachgewiesen wird.
- (4) Deutsche Sprachwissenschaft:  
Studienziel ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet „Sprachsystem“), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen der Sprachverwendung (Teilgebiet „Kommunikation und Variation“) sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet „Sprachgeschichte“).

**§ 7**

**Studienaufbau**

Das Fach Deutsch wird im Umfang von 36 bis 38 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

**§ 8**

**Studienjahr**

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

## § 9

### Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

In begründeten Ausnahmefällen können Prüfungsleistungen im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien auf Antrag in anderen Sprachen abgenommen werden.

## § 10

### Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studienziele des Bachelorstudiums erreicht wurden.

## § 11

### Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

- (3) Für Seminare des ersten BA-Studienjahres, in denen die fachlichen Grundlagen vermittelt werden, lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Die regelmäßige Teilnahme ist in den Grundlagenseminaren des ersten BA-Studienjahres unabdingbar, weil für diese Lehrveranstaltung das Qualifikationsziel der diskursiven Erarbeitung der fachspezifischen Grundlagen und der Vermittlung des fachspezifischen Grundlagenwissens in den Teilfächern der Älteren und Neueren Deutschen Literaturwissenschaft sowie der Sprachwissenschaft prägend ist. Bei den Seminaren handelt es sich um Einführungen in die genannten Teilbereich des Faches Deutsch, in denen grundlegende analytische, methodische und argumentative Kenntnisse vermittelt und praktisch eingeübt werden. Dies erfolgt über gemeinschaftliche Diskussionen, Präsentationen vor der Gruppe und einer kontinuierlichen Anleitung und Kontrolle des Lernerfolgs durch den Dozierenden. Der Kompetenzerwerb ist in diesen übungs- und diskussionsbasierten Lehrveranstaltungen also von der Mitarbeit der Teilnehmer\_innen abhängig. Die Sitzungen dieser Seminare sind zudem aufeinander aufbauend strukturiert, sodass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist, d.h. die für die Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule notwendigen analytisch-methodischen Grundlagen nicht vorhanden sind.

Für die Seminare des zweiten BA-Studienjahres, in den die im ersten Studienjahr erworbenen Grundlagenkenntnisse auf exemplarische Gegenstände appliziert werden sollen, lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Die regelmäßige Teilnahme ist in den Seminaren des zweiten BA-Studienjahres sowohl in den Vertiefungs- als auch in den Komplementärmodulen unabdingbar, weil für diese Lehrveranstaltungen das Qualifikationsziel der Applizierung des fachlichen Grundlagenwissens auf die literaturwissenschaftlichen, medienwissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen, Gegenstände und die Entwicklung angemessener Fragestellungen im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses prägend ist. Die Seminare des zweiten Studienjahres sind weiterführende übungs- und diskussionsbasierte Lehrveranstaltungen. Die Lernziele (Transfer- und Applikationskompetenz, Methodenkompetenz, wissenschaftliches Problembewusstsein) werden durch gemeinschaftliche Diskussionen, Präsentationen vor der Gruppe sowie der Anleitung durch die Dozierenden erreicht. Der Kompetenzerwerb ist in diesen Seminaren also von der kontinuierlichen Mitarbeit und dem wissenschaftlichen Austausch der Teilnehmer\_innen

abhängig. Zudem handelt es sich um Veranstaltungen, die ein spezifisches Thema bearbeiten, das von Sitzung zu Sitzung aufbauend erarbeitet wird. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme ist das Erreichen des Qualifikationsziels nicht möglich.

Für die Seminare des dritten BA-Studienjahres im Fach Deutsch, bei denen die Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten im Vordergrund stehen, lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Die regelmäßige Teilnahme ist in den Seminaren des dritten BA-Studienjahres unabdingbar, weil für diese Lehrveranstaltungen das Qualifikationsziel der Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten in den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Medienwissenschaft im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses prägend ist. Die Seminare des dritten Studienjahres sowie der Masterstudiengänge sind diskussionsbasierte Lehrveranstaltungen, bei denen das Qualifikationsziel nur durch die Beiträge der Studierenden sowie die kritische Diskussion dieser Beiträge unter Anleitung durch die Dozierenden erreicht werden kann. Der Lernerfolg basiert in diesen Seminaren auf dem wissenschaftlichen Diskurs zwischen den Seminarteilnehmer\_innen sowie dem qualifizierten Feedback durch den Dozierenden, folglich ist der Kompetenzerwerb entscheidend von der Mitarbeit aller Teilnehmer\_innen abhängig. Zudem handelt es sich um Veranstaltungen, die ein spezifisches Thema methodisch differenziert bearbeiten. Sowohl die Erarbeitung des Themas sowie die Einübung unterschiedlicher Methoden erfolgt schrittweise von Sitzung zu Sitzung. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme ist das Erreichen des Qualifikationsziels deshalb nicht möglich.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; darüber hinaus sind zwei weitere Fehlzeiten möglich, sofern Krankheitsgründe oder vergleichbare Verhinderungsgründe nachweislich vorliegen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Es gelten die in der Anlage formulierten Voraussetzungen. Für die Zulassung zu 2 V-NDL werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 12**

### **Bachelorarbeit**

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 bis 40 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann sie im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien auf Antrag in anderen Sprachen verfasst werden; in diesen Fällen ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in mindestens zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## **§ 13**

### **Bildung der Fachnote**

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

**III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**§ 14  
Studienziel**

Im Rahmen des Masterstudiengangs Deutsch wählen die Studierenden zwischen folgenden Schwerpunkten und Studienzielen:

(1) Deutsch: Literatur und Sprache

Ziel des Masterschwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache ist es, aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Wissen vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse über die Theorien, Methoden und Gegenstände der drei Teilbereiche „Neuere Deutsche Literatur und Medien“, „Ältere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ zu erwerben. Diese können auch in Veranstaltungen zur niederdeutschen Sprache und Literatur erworben werden. Ziel ist ferner die Fähigkeit der Absolventen, eigenständige Forschungen im Bereich der Deutschen Sprache und Literatur durchzuführen.

Neuere Deutsche Literatur und Medien:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der fachspezifischen Studienziele des Bachelorstudiums, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kompetenzen.

Ältere Deutsche Literatur:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der fachspezifischen Studienziele im Bachelor, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Anwendungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen.

Deutsche Sprachwissenschaft:

Studienziel ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet „Sprachsystem“), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen der Sprachverwendung (Teilgebiet „Kommunikation und Variation“) sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet „Sprachgeschichte“). Über die vertiefende Kenntnis dieser Teilgebiete hinaus sollen die Absolventen über die Fähigkeit verfügen, eigenständige Forschungen in diesen Bereichen durchzuführen.

(2) Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft

Ziel des Masterschwerpunkts Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft ist es, die Studentinnen und Studenten zu einer vertieften Kompetenz in Bezug auf Disziplinen, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft zu führen. Mit „vertiefter Kompetenz“ ist, zum einen, das vertiefte deklarative Wissen über Disziplinen, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft gemeint sowie, zum anderen, das vertiefte problemlösende bzw. analytische Wissen im Rahmen der Anwendung sprachwissenschaftlicher Ansätze und Methoden. Leitidee des Schwerpunkts ist es, den aktuellen Forschungsstand der empirischen Beschreibung und theoretischen Erklärung der deutschen Sprache und ihres Gebrauchs in Geschichte und Gegenwart zu vermitteln und Studentinnen und Studenten dazu zu befähigen, in verschiedenen grundlegenden Teildisziplinen der germanistischen Sprachwissenschaft – der Phonologie und der Graphematik, der Morphologie und der Lexikologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik – die Ansätze und Methoden im Rahmen eigener diachronischer und synchronischer Untersuchungen anzuwenden und kritisch zu beurteilen. Sie sollen auf dieser Grundlage des Weiteren dazu befähigt werden, dieses germanistisch-linguistische Wissen und Können im Rahmen von Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Angewandten Linguistik (z.B. der Areallinguistik und der Soziolinguistik, der Lexikographie und der Grammatikschreibung, der Text- und Gesprächslinguistik, der Korpuslinguistik und der Computerlinguistik, der Ethnolinguistik und der Psycholinguistik) einsetzen zu können.



(3) Deutsch: Ältere Deutsche Literatur

Der Masterschwerpunkt Deutsch: Ältere Deutsche Literatur ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit den literarischen und kulturellen Systemen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, die zu einem differenzierten Verständnis scheinbar anthropologischer und kultureller Gewissheiten der Gegenwart führen soll. Die Arbeit mit vormodernen Texten schafft ein Verständnis für die historischen Voraussetzungen, durch welche die zeitliche Bedingtheit der Literatur, aber auch der Literaturwissenschaft adäquat erfasst wird.

Das Wissen um literarische und kulturelle Kontinuitäten von der Antike bis in die Neuzeit, das im Schwerpunkt Ältere Deutsche Literatur erworben werden kann, soll dazu anleiten, die systemischen Voraussetzungen vormoderner literarischer Kommunikation zu erkennen und sie in Relation zu modernen literarischen Kommunikationsformen zu setzen. Zugleich sollen die Diskontinuitäten und abgewiesenen Alternativen literatur- sowie kulturgeschichtlicher Entwicklungen wach gehalten und damit im Sinne einer Textarchäologie die spezifische Epochensignatur des Mittelalters erfasst werden. Alterität und Kontinuität mittelalterlicher Literatur lassen sich dabei nur in deren möglichst umfassender Kontextualisierung aufzeigen. Diese im Schwerpunkt Ältere Deutsche Literatur zu vermittelnde zentrale Kompetenz der Kontextanalyse soll nicht dazu führen, literarische Texte als bedeutungsverdichtete ethnographische Fakten misszuverstehen, sondern diese in ihrer charakteristischen Umformulierung unterschiedlichster Diskurstraditionen (lebensweltliche, sozialgeschichtliche, kulturanthropologische, literaturtypologische usw.) wahrzunehmen, um den Besonderheiten ihrer sprachlichen, medialen und poetischen Gestaltung in ihren jeweiligen kommunikativen Kontexten gerecht zu werden.

Im Sinne einer historischen Hermeneutik soll das Verständnis narrativer Praktiken ebenso vertieft werden wie die zeitgenössischen Diskurse, die zum Verständnis beitragen. Entsprechend werden sowohl der Poetik mittelalterlicher Literatur, ihrer medialen Disposition in einer noch von Mündlichkeit affizierten Manuskriptkultur, ihren kulturellen und interkulturellen Bedingtheiten sowie ihren gesellschaftlichen Funktionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Auseinandersetzung mit dem frühneuzeitlichen Medienumbruch oder aber den Text-Bild-Relationen der vormodernen Handschriftenkultur ermöglicht zudem ein historisches Verständnis und Problembewusstsein für Wandlungsprozesse in der Medienkompetenz.

(4) Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung

Der Masterschwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung vermittelt

- wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse der neueren deutschen Literaturgeschichte ab 1945 im Kontext der Literatur-, Medien-, Ideen- und Kulturgeschichte der internationalen Moderne;
- die methodengeleitete Erschließung und Vermittlung literarischer Texte im spezialisierten Problemzusammenhang der Gegenwart sowie der aktuellen Bedingungen des Literaturbetriebs und der literarischen Öffentlichkeit;
- ein vertieftes Problembewusstsein von wissenschaftlichen Verfahren der Begriffsbildung im Blick auf die Analyse von deutschsprachiger Gegenwartsliteratur im internationalen Zusammenhang;
- die vertiefte Kenntnis der aktuellen Literatur- und Kulturtheorien;
- die Vertiefung der Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und – unter Medieneinsatz – zielgruppenspezifisch zu vermitteln;
- Kenntnisse und Fertigkeiten des aktuellen Kulturmanagements.

(5) Deutsch: Niederdeutsch

Ziel des Masterschwerpunkts Deutsch: Niederdeutsch ist es, den Studentinnen und Studenten vertiefte Kenntnisse der Geschichte des Niederdeutschen sowie seiner gegenwärtigen sozialen, regionalen und situativen Verbreitung zu vermitteln. Darüber hinaus stellt die Auseinandersetzung mit der niederdeutschen Kultur, insbesondere den Dichtungen der alt- und mittelniederdeutschen Zeit sowie der literarischen Überlieferung des 19. bis 21. Jahrhunderts, einen zentralen Bestandteil des Schwerpunkts dar. Mit seiner Einrichtung kommt die CAU Kiel ihrem Auftrag nach, eine umfassende Vermittlung von Kenntnissen der niederdeutschen Sprache und Literatur über den gesamten universitären Ausbildungsgang

sicherzustellen und so zur Förderung und zum Erhalt der Regionalsprache Niederdeutsch beizutragen. Grundlage sind die vom Land Schleswig-Holstein übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Regionalsprache Niederdeutsch gemäß der "Charta der Regional- oder Minderheitensprachen".

### **§ 15**

#### **Zugang zum Masterstudium**

Zulassungsvoraussetzung ist ein Abschluss im Studiengang Deutsch (Bachelor of Arts) nach dieser Fachprüfungsordnung oder in vergleichbaren germanistischen Studiengängen mit Grundkenntnissen in dem angestrebten Masterschwerpunkt.

### **§ 16**

#### **Studienaufbau**

Das Fach Deutsch wird in der Regel im Umfang von 16 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert. Im Schwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung beträgt der Umfang 14 oder 18 Semesterwochenstunden.

### **§ 17**

#### **Studienjahr**

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Lehrveranstaltungen zu ungeraden Semestern werden in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

### **§ 18**

#### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

In begründeten Ausnahmefällen können Prüfungsleistungen im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien des Masterschwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache und im Masterschwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung auf Antrag in anderen Sprachen abgenommen werden.

### **§ 19**

#### **Zweck der Prüfung**

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob Studienziele des Masterstudiums erreicht wurden.

### **§ 20**

#### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Für die Seminare des Masterstudiums im Fach Deutsch, bei denen die Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten im Vordergrund stehen, lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Die regelmäßige Teilnahme ist in allen Seminaren der Masterteilstudiengänge des Faches Deutsch unabdingbar, weil für diese Lehrveranstaltungen das Qualifikationsziel der Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten in den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Medienwissenschaft im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses prägend ist. Die Seminare des dritten Studienjahres sowie der Masterstudiengänge sind diskussionsbasierte Lehrveranstaltungen, bei denen das Qualifikationsziel nur durch die Beiträge der Studierenden sowie die kritische Diskussion dieser Beiträge unter Anleitung durch die Dozierenden erreicht werden kann. Der Lernerfolg basiert in diesen Seminaren auf dem wissenschaftlichen Diskurs zwischen den Seminarteilnehmer\_innen sowie dem qualifizierten Feedback durch den Dozierenden, folglich ist der Kompetenzerwerb entscheidend von der Mitarbeit aller Teilnehmer\_innen abhängig. Zudem handelt es sich um Veranstaltungen, die ein spezifisches Thema methodisch differenziert bearbeiten. Sowohl die Erarbeitung des Themas sowie die Einübung unterschiedlicher Methoden erfolgt schrittweise von Sitzung zu Sitzung. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme ist das Erreichen des Qualifikationsziels deshalb nicht möglich.

Für die Projektseminare (Masterschwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung (Module MA GL 3 und MA GL 4) lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Projektseminare basieren auf dem Prinzip des kooperativen Lernens (Lernen in Gruppen). Ziel dieses Seminartyps ist die Realisierung eines Projekts (Planung, Durchführung, Präsentation und Ausarbeitung), das die Teilnehmer\_innen gemeinsam erarbeiten. Die Projektarbeit besteht dabei aus zahlreichen kleinteiligen Schritten und Teilprojekten, die unmittelbar aufeinander aufbauen und in Gruppenfeedbacks immer wieder diskutiert und verbessert werden. Für diese Art der Diskussionskultur ist die regelmäßige Teilnahme unabdingbar, da nicht nur die Gruppen an sich einem permanenten (Selbst-)Evaluierungsprozess zum optimalen Erreichen der anvisierten Lernziele unterworfen sind, sondern ebenfalls die Gruppen in Plenumsdiskussionen mit allen Teilnehmer\_innen den jeweils anderen Gruppen wichtiges Gruppenfeedback geben. Dies ist nur bei einer genauen Kenntnis nicht nur des eigenen Projekts, sondern auch der jeweils anderen Gruppenarbeiten möglich, wodurch die regelmäßige Teilnahme unabdingbar erscheint, wenn die kooperativ ausgerichteten Lernziele nicht gefährdet werden sollen. Die regelmäßige Teilnahme ist somit in den Projektseminaren die Vorbedingung für das Erreichen der im Modul gesetzten Lernziele.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; darüber hinaus sind zwei weitere Fehlzeiten möglich, sofern Krankheitsgründe oder vergleichbare Verhinderungsgründe nachweislich vorliegen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Es gelten die in der Anlage formulierten Voraussetzungen. Für die Zulassung zu den Modulen MA-GL 3 und MA-GL 4 werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 21**

### **Masterarbeit**

- (1) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 bis 100 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann sie im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien des Masterschwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache und im Masterschwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur /

Literaturvermittlung auf Antrag in anderen Sprachen verfasst werden; in diesen Fällen ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

- (3) Die Masterarbeit ist in mindestens zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## **§ 22**

### **Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## **IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

## **§ 23**

### **Studienziel**

Das Fach Medienwissenschaft: Film und Fernsehen ist als Masterteilstudiengang mit einem verstärkten Praxisbezug konzipiert. Ziel des Studiengangs ist die auf Forschung basierte Vermittlung von spezialisiertem Wissen in historisch-analytischer Medienwissenschaft, der Erwerb von fachmethodischen Kompetenzen und die durch Projektarbeit geschulte Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung von Struktur und Wirkung medialer Kommunikation wird durch selbständiges wissenschaftliches Arbeiten trainiert. Das Studium soll dazu befähigen, eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistungen zu erbringen und gleichzeitig fundierte Reflexion im Umgang mit audiovisuellen Massenmedien zu leisten, um beides schließlich in verantwortlicher Ausübung beruflicher Tätigkeit zu integrieren.

#### **Fachliches Aufbauwissen**

Die Vermittlungs- und Lernformen der verschiedenen Veranstaltungen sowie ein breites Spektrum an komplexen Theorien und Themen sollen einen fundierten Wissenserwerb ermöglichen, der analytisches Denken fördert und qualifiziertes wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht. Der Studiengang soll einen vertieften Einblick in die Gegenstände und Methoden der Medienwissenschaft vermitteln, basiert dabei auf exemplarischen Studien ebenso wie auf der Vermittlung sowohl historischer als auch aktueller Ansätze zu einer allgemeinen Medientheorie und ebenso der Theorien audiovisueller Einzelmedien. Im Verlauf sind mehrere Phasen vorgesehen, in denen die Strukturierung von Wissen sowie die Konzeption und Durchführung von Wissensvermittlung trainiert werden können. Insgesamt bietet das Studium eine solide Basis dafür, dass die Absolventen ein eigenes Profil gerade auch im Hinblick auf angestrebte Berufstätigkeiten erwerben können.

#### **Methodenkompetenz**

Der Masterstudiengang Medienwissenschaft: Film und Fernsehen vermittelt seinen Absolventinnen und Absolventen Medienkompetenz auf der Grundlage qualifizierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Dies geschieht in aller Regel forschungsorientiert (in Form der Vertiefung von methodischen Ansätzen, von medientheoretischen und -historischen Fachgebieten oder besonderen Gegenständen medialer Praxis), ausgerichtet auf die Aneignung von Kenntnissen der systemischen Bindungen der Medien, der Mediengeschichte und der Dramaturgie einzelner medialer Darstellungs- und Vermittlungsformen. Zudem versteht sich der Studiengang als praxisorientiert.

## **§ 24**

### **Zugang zum Masterstudium**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein Abschluss in einem Bachelorstudiengang in Medienwissenschaft oder einer anderen kommunikations- und/oder textbezogenen

Geisteswissenschaft mit medienwissenschaftlichen Anteilen sowie ein Nachweis der Motivation für den Studiengang.

- (2) Der Nachweis der Motivation erfolgt durch ein der Bewerbung beizufügendes Motivationsschreiben im Umfang von bis zu 6000 Zeichen. In ihm ist darzulegen, aufgrund welcher wissenschaftlichen Vorkenntnisse und/oder Berufserfahrungen sich die Bewerberin oder der Bewerber für die Teilnahme am Studiengang Medienwissenschaft: Film und Fernsehen in Kiel für besonders geeignet hält, welche praktischen Erfahrungen im Umgang mit Medien bestehen und was die Bewerberin oder der Bewerber sich von der Teilnahme am Studiengang für ihren oder seinen weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang verspricht. Anhand der Bewerbungsmaterialien werden Studienerfahrungen, Praxiserfahrungen und Studiererwartungen der Bewerber geprüft und mit dem Masterteilstudiengang verglichen. Auf dieser Grundlage werden Zu- oder Absage in Bezug auf die Eignung der Bewerber formuliert.

### **§ 25 Studienaufbau**

Das Fach Medienwissenschaft: Film und Fernsehen wird im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

### **§ 26 Studienjahr**

- (1) Für den Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen zu ungeraden Semestern werden nur zu einem Wintersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen sind zum Wintersemester möglich.

### **§ 27 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

In begründeten Ausnahmefällen können Prüfungsleistungen auf Antrag in anderen Sprachen abgenommen werden.

### **§ 28 Zweck der Prüfung**

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob Studienziele des Masterstudiums erreicht wurden.

### **§ 29 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Für die Seminare des Masterstudiums im Fach Medienwissenschaft: Film und Fernsehen, bei denen die Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten im Vordergrund stehen, lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Die regelmäßige Teilnahme ist in allen Seminaren des Masterteilstudiengangs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen unabdingbar, weil für diese Lehrveranstaltungen das Qualifikationsziel der Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten in den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Medienwissenschaft im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses prägend ist. Die Seminare des dritten Studienjahres sowie der Masterstudiengänge sind diskussionsbasierte Lehrveranstaltungen, bei denen das Qualifikationsziel nur durch die Beiträge der Studierenden sowie die kritische Diskussion dieser Beiträge unter Anleitung durch die Dozierenden erreicht werden kann. Der Lernerfolg basiert in diesen Seminaren auf dem wissenschaftlichen Diskurs zwischen den Seminarteilnehmer\_innen sowie dem qualifizierten Feedback durch den Dozierenden, folglich ist der Kompetenzerwerb entscheidend von der Mitarbeit aller Teilnehmer\_innen abhängig. Zudem handelt es sich um Veranstaltungen, die ein spezifisches Thema methodisch differenziert bearbeiten. Sowohl die Erarbeitung des Themas sowie die Einübung unterschiedlicher Methoden erfolgt schrittweise von Sitzung zu Sitzung. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme ist das Erreichen des Qualifikationsziels deshalb nicht möglich.

Für das Projektseminar (Medienwissenschaft Modul MA-MW5) lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Projektseminare basieren auf dem Prinzip des kooperativen Lernens (Lernen in Gruppen). Ziel dieses Seminartyps ist die Realisierung eines Projekts (Planung, Durchführung, Präsentation und Ausarbeitung), das die Teilnehmer\_innen gemeinsam erarbeiten. Die Projektarbeit besteht dabei aus zahlreichen kleinteiligen Schritten und Teilprojekten, die unmittelbar aufeinander aufbauen und in Gruppenfeedbacks immer wieder diskutiert und verbessert werden. Für diese Art der Diskussionskultur ist die regelmäßige Teilnahme unabdingbar, da nicht nur die Gruppen an sich einem permanenten (Selbst-)Evaluierungsprozess zum optimalen Erreichen der anvisierten Lernziele unterworfen sind, sondern ebenfalls die Gruppen in Plenumsdiskussionen mit allen Teilnehmer\_innen den jeweils anderen Gruppen wichtiges Gruppenfeedback geben. Dies ist nur bei einer genauen Kenntnis nicht nur des eigenen Projekts, sondern auch der jeweils anderen Gruppenarbeiten möglich, wodurch die regelmäßige Teilnahme unabdingbar erscheint, wenn die kooperativ ausgerichteten Lernziele nicht gefährdet werden sollen. Die regelmäßige Teilnahme ist somit in den Projektseminaren die Vorbedingung für das Erreichen der im Modul gesetzten Lernziele.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; darüber hinaus sind zwei weitere Fehlzeiten möglich, sofern Krankheitsgründe oder vergleichbare Verhinderungsgründe nachweislich vorliegen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Es gelten die in der Anlage formulierten Voraussetzungen. Für die Zulassung zu den Modulen MA-MW 1, 2, 3 und 4 werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

### **§ 30 Masterarbeit**

- (1) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 bis 100 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auf Antrag in anderen Sprachen verfasst werden; in diesen Fällen ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

- (3) Die Masterarbeit ist in mindestens zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

### **§ 31**

#### **Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## **V. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)**

### **§ 32**

#### **Studienziel**

- (1) Ziel des Studiums ist es, aufbauend auf dem im Bachelorstudium und im Profilierungsbereich „Lehramt“ erworbenen Wissen vertiefende wissenschaftliche und didaktische Kenntnisse über die Theorien, Methoden und Gegenstände der drei Teilbereiche „Neuere Deutsche Literatur und Medien“, „Ältere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ zu erwerben und für die schulische Praxis verfügbar zu machen. Diese können auch in Veranstaltungen zur niederdeutschen Sprache und Literatur erworben werden. Dies schließt die Fähigkeit des Wissens- und Anwendungstransfers auf schulbezogene Anforderungen mit ein. Besonderes Gewicht liegt dabei auch auf der sicheren und korrekten Verwendung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift.
- (2) Neuere Deutsche Literatur und Medien:  
Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Anwendungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen im gymnasialen Lehramt.
- (3) Ältere Deutsche Literatur:  
Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Anwendungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen im gymnasialen Lehramt.
- (4) Deutsche Sprachwissenschaft:  
Studienziel ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört einerseits die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet „Sprachsystem“), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen der Sprachverwendung (Teilgebiet „Kommunikation und Variation“) sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet „Sprachgeschichte“) und andererseits die Fähigkeit, dieses Wissen für schulische Kontexte aufbereiten und vermitteln zu können. Ziel ist es, die Fähigkeit zu erwerben, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der historischen und gegenwartsbezogenen Sprachwissenschaft so umfassend wie möglich und zunächst ohne praxisbezogene Einschränkungen zu reflektieren und dieses Fachwissen dann für die Vermittlung im schulischen Bereich didaktisch aufzubereiten.

### **§ 33**

#### **Studienvolumen**

Das Studienvolumen umfasst 16 Semesterwochenstunden und 35 Leistungspunkte.

**§ 34  
Studienjahr**

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Lehrveranstaltungen zu ungeraden Semestern werden in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

**§ 35  
Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

**§ 36  
Zweck der Prüfung**

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studienziele des Masterstudiums erreicht wurden.

**§ 37  
Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

- (3) Für die Seminare des Masterstudiums im Fach Deutsch, bei denen die Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten im Vordergrund stehen, lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Die regelmäßige Teilnahme ist in allen Seminaren der Masterteilstudiengänge des Faches Deutsch unabdingbar, weil für diese Lehrveranstaltungen das Qualifikationsziel der Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten in den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Medienwissenschaft im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses prägend ist. Die Seminare des dritten Studienjahres sowie der Masterstudiengänge sind diskussionsbasierte Lehrveranstaltungen, bei denen das Qualifikationsziel nur durch die Beiträge der Studierenden sowie die kritische Diskussion dieser Beiträge unter Anleitung durch die Dozierenden erreicht werden kann. Der Lernerfolg basiert in diesen Seminaren auf dem wissenschaftlichen Diskurs zwischen den Seminarteilnehmer\_innen sowie dem qualifizierten Feedback durch den Dozierenden, folglich ist der Kompetenzerwerb entscheidend von der Mitarbeit aller Teilnehmer\_innen abhängig. Zudem handelt es sich um Veranstaltungen, die ein spezifisches Thema methodisch differenziert bearbeiten. Sowohl die Erarbeitung des Themas sowie die Einübung unterschiedlicher Methoden erfolgt schrittweise von Sitzung zu Sitzung. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme ist das Erreichen des Qualifikationsziels deshalb nicht möglich.

Für die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:

Die regelmäßige Teilnahme ist in diesem Seminartyp des Faches Deutsch unabdingbar, weil das Qualifikationsziel der Befähigung zur Verzahnung fachwissenschaftlicher Fragestellungen mit fachdidaktischen Fragestellungen sich grundsätzlich erst aus der regelmäßigen und aktiven Beteiligung an der Diskussion der fachlichen und fachdidaktischen



Befunde zu einem Gegenstand mit Bezug auf konkrete Lerngruppen ergibt. Die Befähigung zu dieser Verzahnung von fachlichem und fachdidaktischem Wissen ist einer der wichtigsten Bausteine der professionellen Kompetenz von Lehrkräften. Die Seminare sind grundsätzlich spiralcurricular aufgebaut und lassen der diskursiven Erarbeitung der fachwissenschaftlichen Fundierung eines Lehr-Lerngegenstandes die fachdidaktische Modellierung folgen. Sofern möglich, sind Praxistage an Schulen in den Seminarverlauf eingebunden. Eine Erreichung des Qualifikationsziels ist bei unregelmäßiger Teilnahme nicht möglich.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; darüber hinaus sind zwei weitere Fehlzeiten möglich, sofern Krankheitsgründe oder vergleichbare Verhinderungsgründe nachweislich vorliegen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Es gelten die in der Anlage formulierten Voraussetzungen. Für die Zulassung zu den Modulen MA-GL 3 und MA-GL 4 werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

### **§ 38**

#### **Masterarbeit**

- (1) Der Umfang der Masterarbeit soll 60 bis 80 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.
- (3) Die Masterarbeit ist in mindestens zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

### **§ 39**

#### **Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## **VI. Besondere Prüfungsbestimmungen für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch**

### **§ 40**

#### **Studienziel**

Im Rahmen des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch erwerben Studierende eines Lehramtsstudienganges umfassende Kenntnisse zur Geschichte und Grammatik der Regionalsprache Niederdeutsch, zur gegenwärtigen sozialen, regionalen und situativen Verbreitung des Niederdeutschen und zu seiner Verwendung in der Literatur. Ein Sprachkurs vermittelt grundlegende Kompetenzen für den aktiven Gebrauch des Niederdeutschen. Konstitutiver Bestandteil des Studienprogramms ist ein Praktikum, das entweder institutsintern innerhalb eines Forschungsprojektes der Niederdeutschen Abteilung oder an einer Institution des niederdeutschen Kulturbetriebs absolviert werden kann. Hierdurch wird eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt.

**§ 41  
Studienvolumen**

Das Ergänzungsstudium Niederdeutsch wird im Umfang von 14 Semesterwochenstunden und 30 Leistungspunkten studiert.

**§ 42  
Studienbeginn**

Die Aufnahme des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

**§ 43  
Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Hochdeutsch und Niederdeutsch.

**§ 44  
Zweck der Prüfung**

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studienziele des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch erreicht wurden.

**§ 45  
Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Für die Seminare des Masterstudiums im Fach Niederdeutsch, bei denen die Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten im Vordergrund stehen, lässt sich die genannte Begründung wie folgt spezifizieren:  
Die regelmäßige Teilnahme ist in allen Seminaren des Faches Niederdeutsch unabdingbar, weil für diese Lehrveranstaltungen das Qualifikationsziel der Einübung in die wissenschaftliche Praxis, die vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Hinführung zu konkreten Forschungsfragen und -projekten in den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Medienwissenschaft im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses prägend ist. Die Seminare des dritten Studienjahres sowie der Masterstudiengänge sind diskussionsbasierte Lehrveranstaltungen, bei denen das Qualifikationsziel nur durch die Beiträge der Studierenden sowie die kritische Diskussion dieser Beiträge unter Anleitung durch die Dozierenden erreicht werden kann. Der Lernerfolg basiert in diesen Seminaren auf dem wissenschaftlichen Diskurs zwischen den Seminarteilnehmer\_innen sowie dem qualifizierten Feedback durch den Dozierenden, folglich ist der Kompetenzerwerb entscheidend von der Mitarbeit aller Teilnehmer\_innen abhängig. Zudem handelt es sich um Veranstaltungen, die ein spezifisches Thema methodisch differenziert bearbeiten. Sowohl die Erarbeitung des Themas sowie die Einübung unterschiedlicher Methoden erfolgt schrittweise von Sitzung zu Sitzung. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme ist das Erreichen des Qualifikationsziels deshalb nicht möglich.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; darüber hinaus sind zwei weitere Fehlzeiten möglich, sofern

Krankheitsgründe oder vergleichbare Verhinderungsgründe nachweislich vorliegen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

#### **§ 46**

##### **Bildung der Gesamtnote**

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet

### **VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **§ 47**

##### **Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Artikel 2 § 1 Absatz 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Prof. Dr. Lutz Käppel

---

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 17. September 2008**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung

angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 24. November 2008**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 15. Januar 2009**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 03. August 2009**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des

Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 16. Februar 2012**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/13 im 1. Fachsemester an der CAU aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem WS 12/13 aufgenommen haben, können es auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Satzung fortsetzen; im Masterstudiengang Deutsch können Sie dabei einen Schwerpunktwechsel vornehmen.
- (3) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 7. Februar 2013**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortsetzen. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Fachprüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (4) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.
- (5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Bachelorstudiengang Deutsch eingeschrieben sind, können die Bachelorprüfung bis vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.

- (6) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Masterstudiengang Deutsch oder Medienwissenschaft oder das Ergänzungsfach Niederdeutsch eingeschrieben sind, können die Masterprüfung bis drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 15. Juli 2015**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fassung vollständig absolviert worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden und welche Leistungen im Hinblick auf die Lernziele und die zu erwerbenden Leistungspunkte ggf. zusätzlich erforderlich sind.
- (3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Fassung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (4) Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen**

**1. Deutsch (2-Fächer Bachelor 70 LP)**

1. Studienjahr

<b>1 B-ÄDL</b>		<b>Ältere deutsche Literatur – Basis</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Einführung in die Ältere deutsche Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Seminar 1: Einführung in das Mittelhochdeutsche bzw. Mittelniederdeutsche	*Seminar	2	4	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	
Seminar 2: Einführung in die literaturwissenschaftliche Mediävistik	*Seminar	2	3	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	

**Weitere Angaben:**

Seminar 1 und Seminar 2 sollen konsekutiv (in zwei aufeinander folgenden Semestern) besucht werden. Für die Klausur im Seminar 2 werden auch Kenntnisse aus der Vorlesung des Basismoduls vorausgesetzt.

<b>1 B-NDL</b>		<b>Neuere deutsche Literatur und Medien – Basis</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft ODER Vorlesung: Einführung in die Literaturwissenschaft UND Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft	*Seminar Vorlesung *Seminar	4 2 2	6 2 4	Pflicht	Hausarbeit ODER - Hausarbeit	benotet ODER teilgenommen benotet	100 %	
Vorlesung: Medienwissenschaft: Filmgeschichte	Vorlesung	3	2	Pflicht	-	teilgenommen		

<b>1 B-SPR</b>		<b>Deutsche Sprachwissenschaft – Basis</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	*Seminar	2	4	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	100 %	
Vorlesung 1: Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht				
Vorlesung 2: Geschichte der deutschen Sprache	Vorlesung	2	2	Pflicht				

**Weitere Angaben:**

Das Seminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Eine davon legt den Schwerpunkt auf die niederdeutsche Sprache.

\*=Anwesenheitspflicht

**2. Studienjahr**

Im zweiten Studienjahr werden zwei Vertiefungsmodule und ein Komplementärmodul gewählt. Studierende, die im Profilierungsbereich des Bachelorstudiums das Profil Lehramt oder das Profil Handelslehrer belegen, müssen die Vertiefungsmodule Neuere deutsche Literatur (2 V-NDL) und Deutsche Sprachwissenschaft (2 V-SPR) absolvieren. Ältere deutsche Literatur ist demnach in Kombination mit dem Profil Lehramt automatisch Komplementärmodul (2 K-ÄDL). Ist ein Vertiefungsmodul endgültig nicht bestanden, darf das Komplementärmodul derselben Fachsäule nicht mehr gewählt werden. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

<b>2 V-ÄDL</b>		<b>Ältere deutsche Literatur – Vertiefung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-ÄDL	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Ältere deutsche Literatur	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100 %	
Seminar 2: Ältere deutsche Literatur	*Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
<b>2 V-NDL</b>		<b>Neuere deutsche Literatur / Medien – Vertiefung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-NDL	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	5	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet	nach LP	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	3	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet		
Seminar: Film- oder Fernsehanalyse	*Seminar	2	2	Wahlpflicht	Test	bestanden / nicht bestanden		
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	3	Pflicht	Klausur	benotet		
<b>Weitere Angaben:</b> Das Seminar 1: Neuere deutsche Literatur im Vertiefungsmodul (5 LP) kann <u>durch die Kombination</u> eines Seminars zur Neueren deutschen Literatur (3 LP) UND eines Seminars zur Film- oder Fernsehanalyse (2 LP) ersetzt werden.								
<b>2 V-SPR</b>		<b>Deutsche Sprachwissenschaft – Vertiefung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-SPR	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Synchrone Beschreibung der deutschen Sprache	*Seminar	2	5	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	
Seminar 2: Diachrone Beschreibung der deutschen Sprache	*Seminar	2	5	Pflicht	Klausur (45 Minuten)	benotet	50 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.								
<b>2 K-ÄDL</b>		<b>Ältere deutsche Literatur – komplementäre Vertiefung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	1 B-ÄDL	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Ältere deutsche Literatur	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
<b>2 K-NDL</b>		<b>Neuere deutsche Literatur – komplementäre Vertiefung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-NDL	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	3	Pflicht	Klausur	benotet		



2 K-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Vertiefung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-SPR	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Synchrone Beschreibung der deutschen Sprache	*Seminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %

**Weitere Angaben:**  
Das Seminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen wird auch ein Seminar mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.

\*=Anwesenheitspflicht

### 3. Studienjahr

Im dritten Studienjahr werden ein Spezialisierungsmodul und ein Komplementärmodul gewählt. Das Spezialisierungsmodul muss in einer Fachsäule gewählt werden, die bereits im zweiten Studienjahr Vertiefungsrichtung gewesen ist. Die Wahl des Spezialisierungsmoduls ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Das Komplementärmodul des dritten Studienjahres ergibt sich automatisch: Es ist aus derjenigen Fachsäule zu wählen, die im zweiten Studienjahr als Vertiefungsmodul studiert wurde und die im dritten Studienjahr nicht als Spezialisierungsmodul belegt wird.

3 S-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-ÄDL und 2 V-ÄDL	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar zur Älteren deutschen Literatur 1	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Seminar zur Älteren deutschen Literatur 2	*Seminar	2	5	Pflicht	–	teilgenommen	–

3 S-NDL		Neuere deutsche Literatur und Medien – Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-NDL und 2 V-NDL	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur ODER Vorlesung: Medienwissenschaft: Filmgeschichte	Vorlesung	2 ODER 3	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Seminar 2: Neuere deutsche Literatur ODER Seminar 2: Medienwissenschaft ODER Seminar 2: Neuere niederdeutsche Literatur	*Seminar	2	4	Pflicht	-	teilgenommen	-

**Weitere Angaben:**  
Das Seminar zur Medienwissenschaft kann nur besucht werden, wenn zuvor im Rahmen des Moduls „Neuere deutsche Literatur – Vertiefung“ das Seminar Film- oder Fernsehanalyse absolviert wurde.

3 S-SPR/ÄDL		Deutsche Sprachwissenschaft / Ältere deutsche Literatur – Spezialisierung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	1 B-SPR und 2 V-SPR / 1 B-ÄDL und 2 K-ÄDL	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar zur Sprachwissenschaft	*Seminar	2	9 ODER 5	Pflicht	Hausarbeit ODER –	benotet ODER teilgenommen	100 %
Seminar zur Älteren deutschen Literatur	*Seminar	2	9 ODER 5	Pflicht	Hausarbeit ODER –	benotet ODER teilgenommen	

**Weitere Angaben:**  
Das Seminar zur Sprachwissenschaft wird in regelmäßigen Abständen auch mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.

<b>3 S-SPR</b>		<b>Deutsche Sprachwissenschaft – Spezialisierung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		1 B-SPR und 2 V-SPR	14 LP / 420 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar 2: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	*Seminar	2	5	Pflicht	–	teilgenommen	–	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten. Die beiden Seminare dürfen nicht in demselben Bereich absolviert werden.								
<b>3 K-ÄDL</b>		<b>Ältere deutsche Literatur – komplementäre Spezialisierung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		1 B-ÄDL und 2 V-ÄDL	6 LP / 180 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zur Älteren deutschen Literatur	*Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
<b>3 K-NDL</b>		<b>Neuere deutsche Literatur – komplementäre Spezialisierung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		1 B-NDL und 2 V-NDL	6 LP / 180 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
<b>3 K-SPR</b>		<b>Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Spezialisierung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		1 B-SPR und 2 V-SPR	6 LP / 180 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	*Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.								

\*=Anwesenheitspflicht

## 2. Deutsch (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

### 2.1 Deutsch: Literatur und Sprache

<b>MA-L 1</b>		<b>Master of Arts-Modul L 1</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar 2: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	4	Pflicht	-			teilgenommen
<b>MA-L 2</b>		<b>Master of Arts-Modul L 2</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Ältere ODER Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Oberseminar: Ältere ODER Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	6	Pflicht	-			teilgenommen
<b>Weitere Angaben:</b> Die Module MA-L 2 und MA-S 2 sind alternativ zu studieren. Seminare und Oberseminar können je wahlweise entweder in der Älteren oder in der Neueren deutschen Literatur besucht werden.								
<b>MA-S 1</b>		<b>Master-of-Arts-Modul MA-S 1</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Seminar: Sprachgeschichte ODER Sprachsystem ODER Sprachvariation	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar: Sprachgeschichte ODER Sprachsystem ODER Sprachvariation	*Seminar	2	4	Pflicht	-			teilgenommen
<b>Weitere Angaben:</b> Die beiden Seminare dürfen nicht in demselben Bereich absolviert werden. Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.								
<b>MA-S 2</b>		<b>Master-of-Arts-Modul MA-S 2</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Deutsche Sprachwissenschaft	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Oberseminar: Deutsche Sprachwissenschaft	*Seminar	2	6	Pflicht	-			teilgenommen
<b>Weitere Angaben:</b> Die Module MA-L 2 und MA-S 2 sind alternativ zu studieren. Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.								

\*=Anwesenheitspflicht

**2.2 Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft**

<b>MA-SW 1</b>		<b>Forschungsparadigmen und Forschungswege der germanistischen Sprachwissenschaft</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Vorlesung: Deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Deutsche Sprachgeschichte	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.							
<b>MA-SW 2</b>		<b>Sprachtheorien, Sprachsysteme und Sprachanalysen im nationalen und internationalen Kontext</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Vorlesung: Sprachwissenschaft im Kontext anderer Philologien (Angebot einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung im Rahmen einer anderen Philologie)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Sprachtheorien in Geschichte und Gegenwart	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: System der deutschen Sprache (Schwerpunkt: Grammatik)	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.							
<b>MA-SW 3</b>		<b>Forschungs(projekt)spezifische Theorien, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. und 4. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Seminar: Forschung mit sprachhistorischem Schwerpunkt ODER Forschung mit gegenwartssprachlichem Schwerpunkt	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Forschung mit sprachhistorischem Schwerpunkt ODER Forschung mit gegenwartssprachlichem Schwerpunkt	*Seminar	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	
<b>Weitere Angaben:</b> Die beiden Themenschwerpunkte sind nach eigener Wahl auf das Seminar und das Oberseminar zu verteilen. Jeder Schwerpunkt ist einmal zu wählen. Es besteht Wahlpflicht zwischen Modul MA-SW 3 und MA-SW 4.							

<b>MA-SW 4</b>		<b>Germanistische Sprachwissenschaft im Kontext von Wissenschaftspolitik, Wissenschaftsorganisation, Wissenschaftspublikation, Öffentlichkeit</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. und 4. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Seminar: Strukturen und Fragestellungen der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsorganisation ODER Formen und Medien der wissenschaftlichen Publikation und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit im nationalen und internationalen Kontext	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Strukturen und Fragestellungen der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsorganisation ODER Formen und Medien der wissenschaftlichen Publikation und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit im nationalen und internationalen Kontext	*Seminar	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	
<b>Weitere Angaben:</b> Die beiden Themenschwerpunkte sind nach eigener Wahl auf das Seminar und das Oberseminar zu verteilen. Jeder Schwerpunkt ist einmal zu wählen. Es besteht Wahlpflicht zwischen Modul MA-SW 3 und MA-SW 4.							

\*=Anwesenheitspflicht

**2.3 Deutsch: Ältere Deutsche Literatur**

<b>MA-ÄDL 1</b>		<b>Historische Textwissenschaft</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. bis 4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Vorlesung: Mittelalterliche Literaturgeschichte/ Poetologie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Analyse mittelalterlicher Texte	*Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: Historische Textualität in ihren spezifischen Problemstellungen	*Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	

**Weitere Angaben:**

Die Hausarbeit kann wahlweise in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.

<b>MA-ÄDL 2</b>		<b>Methoden und Theorien</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. bis 4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	18 LP / 540 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Seminar 1: Literaturtheorie und Methodenkritik	*Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	100 %
Seminar 2: Medien, Medialität und Editionsphilologie	*Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Oberseminar: Aktuelle theoretische und methodische Paradigmen der Mediävistik	*Seminar	2	5	Pflicht	-	teilgenommen	

**Weitere Angaben:**

Die Hausarbeit kann wahlweise in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.

<b>MA-ÄDL 3</b>		<b>Text und Kontext</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. bis 4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Vorlesung aus einem mediävistischen Nachbarfach: Interdisziplinäre Perspektivierung	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar: Kulturelle Funktionen von Literatur	*Seminar	2	10	Pflicht	Hausarbeit	benotet	

\*=Anwesenheitspflicht

**2.4 Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung**

<b>MA-GL 1</b>		<b>Literaturgeschichte der Gegenwart</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. (2.) Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Vorlesung: Deutsche Literatur seit 1945	Vorlesung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Referenztexte der deutschen Literatur seit 1990	*Seminar	2	3 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: Exemplarische Themen der deutschen Literatur des 20./21. Jahrhunderts	*Seminar	2	3 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 ODER Seminar 2 geschrieben werden.							
<b>MA-GL 2</b>		<b>Literaturtheorie der Gegenwart</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
(1.) 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Seminar 1: Literaturtheorien des 20. Jahrhunderts	*Seminar	2	6 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	100%
Seminar 2: Aktuelle Literaturtheorien + theoriegeleitete Analysen von Gegenwartstexten	*Seminar	2	6 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 ODER Seminar 2 geschrieben werden.							
<b>MA-GL 3</b>		<b>Populärkultur / Schreibpraxis</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Seminar: Analysen populärkultureller Literaturvermittlung	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Übung: Schreibpraxis	Übung	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	
<b>Weitere Angaben:</b> Wahlpflicht zwischen Modul GL 3 und GL 4!							

<b>MA-GL 4</b>		<b>Kulturmanagement: Kulturelles Leben, Literaturbetrieb, Literarische Öffentlichkeit</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Seminar: Kulturpolitik und Kulturmanagement in Deutschland	*Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Seminar: Planung und Projektmanagement in Kulturbetrieben	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
Seminar: Kulturwissenschaft, Kulturmanagement, Feuilleton	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
Tutorium: Kulturwissenschaft und Feuilleton	Tutorium	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	
<b>Weitere Angaben:</b> Wahlpflicht zwischen Modul GL 3 und GL 4!							
<b>Zahl, Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen:</b>	3 Prüfungsleistungen: 3 Hausarbeiten nach Abschluss der Lehrveranstaltungen						
	Teilnahme: Regelmäßige (nicht mehr als zwei Fehlzeiten) und aktive Teilnahme, die durch Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung (Literaturbericht, Kurzreferat, Kurzprotokoll etc.) nachgewiesen wird						
	Protokoll: schriftlich ausgearbeitete Zusammenfassung einer Unterrichtseinheit, unbenotet						
	Referat: schriftlich ausgearbeitete mündlich-mediale Präsentation während einer Unterrichtseinheit, unbenotet						
	Hausarbeit: systematische schriftliche Erörterung eines festgelegten Themas auf der Basis eines erfolgreichen Seminarbesuchs, benotet HA 9 LP: "große" Hausarbeit, Umfang ca. 45000 Zeichen, inkl. Leerzeichen HA 7 LP: „kleine“ Hausarbeit, Umfang ca. 35000 Zeichen, inkl. Leerzeichen						

\*=Anwesenheitspflicht



**2.5 Deutsch: Niederdeutsch**

<b>MA-ND 1</b>		<b>Grundlagen der niederdeutschen Sprache und Literatur</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Überblicksvorlesung zum Niederdeutschen	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Niederdeutsche Sprachgeschichte	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: Kommunikation und Variation im Niederdeutschen	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.							
<b>MA-ND 2</b>		<b>Niederdeutsche Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart: theoretische Zugänge und Analysen</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Vorlesung: Niederdeutsch im Kontext verwandter Philologien (Angebot einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung im Rahmen der Frisistik oder Nordistik)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 1: Niederdeutsche Grammatik ODER Sprachtheorien im niederdeutschen Kontext	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
Seminar 2: Geschichte der niederdeutschen Sprache ODER Niederdeutsche Literatur	*Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	teilgenommen ODER benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Hausarbeit (9 LP) kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.							
<b>MA-ND 3</b>		<b>Forschungs(projekt)spezifische Theorien, Ansätze und Methoden der niederdeutschen Philologie</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. und 4. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Seminar: Forschung zur niederdeutschen Sprache oder Literatur	*Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Forschung zur niederdeutschen Sprache oder Literatur	*Seminar	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	

\*=Anwesenheitspflicht

**3. Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (2-Fächer Master of Arts 45 LP)**

<b>M 1</b>		<b>Fachmodul 1: Film-/Mediengeschichte</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Filmgeschichte (nur im SS)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Einführung in Film-, Fernsehanalyse	*Seminar <sup>1</sup>	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
Seminar 1: Film-, Mediengeschichte	*Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
Seminar 2: Film-, Mediengeschichte	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	

<sup>1</sup>Studierende, welche die „Einführung in Film- Fernsehanalyse“ bereits im Rahmen des BA-Studiums an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel absolviert haben, belegen anstelle dieser Einführung ein weiteres „Seminar 1: Film-, Mediengeschichte (ohne Hausarbeit, 3 LP)“.

<b>M 2</b>		<b>Fachmodul 2: Psychologie/Soziologie der Medien</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Psychologie / Soziologie der Medien	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 2: Psychologie / Soziologie der Medien	*Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	

**Weitere Angaben:** Wahlpflicht zwischen Fachmodul M 2 und Fachmodul M 3!

<b>M 3</b>		<b>Fachmodul 3: Mediendramaturgien</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Mediendramaturgien	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 2: Mediendramaturgien	*Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	

**Weitere Angaben:** Wahlpflicht zwischen Fachmodul M 2 und Fachmodul M 3!

<b>P 1</b>		<b>Projektmodul</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3.-4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	20 LP / 600 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	100%
Seminar 2	*Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
Projekt-Seminar	*Seminar	2	14	Pflicht	mediales Produkt	benotet	

<b>Zahl, Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen:</b>	3 Prüfungsleistungen: 2 Hausarbeiten nach Abschluss der Lehrveranstaltungen, ein mediales Produkt
	Teilnahme: Regelmäßige (nicht mehr als zwei Fehlzeiten) und aktive Teilnahme, die durch Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung (Literaturbericht, Kurzreferat, Kurzprotokoll etc.) nachgewiesen wird
	Protokoll: schriftlich ausgeführte Zusammenfassung einer Unterrichtseinheit, unbenotet
	Referat: schriftlich ausgeführte mündlich-mediale Präsentation während einer Unterrichtseinheit, unbenotet
	Hausarbeit: systematische schriftliche Erörterung eines festgelegten Themas auf der Basis eines erfolgreichen Seminarbesuchs, benotet HA 7 LP: "kleine" Hausarbeit, Umfang ca. 35000 Zeichen, inkl. Leerzeichen

\*=Anwesenheitspflicht

**4. Deutsch (2-Fächer Master of Education und 2-Fächer Master of Arts 35 LP)**

<b>ME-L 1</b>		<b>Master of Education-Modul L 1</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	11-13 LP / 330-390 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen	nach LP	
Seminar 2: Didaktik der Neueren deutschen Literatur	*Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen		
Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum	*Seminar	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen		
<p><b>Weitere Angaben:</b> Vor dem Seminar 1 sollten das Seminar 2 und das Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum besucht werden. Das Begleitseminar zum Hauptpraktikum muss entweder in Modul ME-L 1 oder in Modul ME-S 1 absolviert werden. In einem der beiden Seminare (Seminar 1 oder Seminar 2) muss als Prüfungsleistung eine Hausarbeit vorgelegt werden. Wird die Modulprüfung (Hausarbeit) im Rahmen des Seminars 1 abgelegt, muss sie fachdidaktische Anteile enthalten.</p>								
<b>ME-L 2</b>		<b>Master of Education-Modul L 2</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. und 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Seminar: Ältere oder Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	nach LP	
Oberseminar: Ältere oder Neuere deutsche Literatur	*Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
<p><b>Weitere Angaben:</b> Die Module ME-L 2 und ME-S 2 sind alternativ zu studieren. Seminar und Oberseminar können je wahlweise entweder in der Älteren oder in der Neueren deutschen Literatur besucht werden.</p>								
<b>ME-S 1</b>		<b>Master of Education-Modul ME-S 1</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	13-15 LP / 390-450 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Seminar 1: Deutsche Sprachwissenschaft	*Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen	nach LP	
Seminar 2: Sprachdidaktik	*Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen		
Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum	*Seminar	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen		
LV in Niederdeutsch ODER in Friesisch	*Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen		
<p><b>Weitere Angaben:</b> Vor dem Seminar 1 sollten das Seminar 2 und das Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum besucht werden. Das Begleitseminar kann auch im Modul ME-L 1 besucht werden. In einem der beiden Seminare (Seminar 1 oder Seminar 2) muss als Prüfungsleistung eine Hausarbeit vorgelegt werden. Wird die Modulprüfung (Hausarbeit) im Rahmen des Seminars 1 abgelegt, muss sie fachdidaktische Anteile enthalten. Das Seminar 1 wird in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.</p>								

<b>ME-S 2</b>		<b>Master of Education-Modul ME-S 2</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. und 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	ME-S 1, ME-L 1	9 LP / 270 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Oberseminar: Deutsche Sprachwissenschaft	*Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Seminar: Deutsche Sprachwissenschaft	*Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Module ME-L 2 und ME-S 2 sind alternativ zu studieren. Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.								
<b>Umfang der Modulprüfungsleistungen:</b>		Hausarbeit: 10 bis 20 Seiten						
		Klausur: 45 Minuten bis vier Stunden						
<b>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen:</b>		Für alle Lehrveranstaltungen gelten die in den Paragraphen 11, 19 bzw. 27 dieser Satzung formulierten Bedingungen für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Bei Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfungsleistung abschließen, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich.						

\*=Anwesenheitspflicht

**5. Ergänzungsfach Niederdeutsch**

<b>ND 1</b>		<b>Niederdeutsch Grundwissen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Wi lehrt Platt (Plattdeutsch für Anfänger)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Modulklausur	benotet	-	
Überblicksveranstaltung zur niederdeutschen Philologie	Vorlesung oder *Seminar	2	2,5	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die beiden Veranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen. Für Studierende mit guten Niederdeutsch-Kenntnissen ist hier ersatzweise der Besuch der Veranstaltung „Nedderdütsch in'n Düütschünnerricht (zugl. Niederdeutsch für Fortgeschrittene)“ vorgesehen.								
<b>ND 2</b>		<b>Niederdeutsche Sprachwissenschaft</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Wahlpflicht	Modul ND 1	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zur niederdeutschen Sprache (aus dem Modul 3 S-SPR)	*Seminar	2	5	Pflicht	Praktikumsbericht	bestanden	-	
Internes Praktikum: Mitarbeit in einem Forschungsprojekt zur niederdeutschen Sprache	*Praktikum	-	5	Pflicht				
<b>ND 3</b>		<b>Niederdeutsch in der Öffentlichkeit</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Wahlpflicht	Modul ND 1	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zum Thema Niederdeutsch in der Öffentlichkeit <sup>1</sup>	*Seminar	2	5	Pflicht	Praktikumsbericht	bestanden	-	
Externes Praktikum in einer Institution des niederdeutschen Kulturbetriebs	*Praktikum	-	5	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> <sup>1</sup> z. B. "Plattdeutsch in der Kirche", "Nedderdütsch in'n Düütschünnerricht"								
<b>ND 4</b>		<b>Niederdeutsche Literaturwissenschaft</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Pflicht	Modul ND 1	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1 zur niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 3 S-NDL)	*Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-	
Seminar 2 zur niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 3 S-NDL)	*Seminar	2	4	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen.								
<b>ND 5</b>		<b>Mittelniederdeutsch</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar Einführung in das Mittelniederdeutsche (aus dem Modul 1 B-ÄDL)	*Seminar	2	3,5	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Seminar zur älteren niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 2 V-ÄDL)	*Seminar	2	3,5	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen. Für Studierende, die im Rahmen ihres Deutsch-Studiums bereits die „Einführung in das Mittelniederdeutsche“ absolviert haben, ist hier ersatzweise der Besuch eines niederdeutschen Lektürekurses vorgesehen.								

\*=Anwesenheitspflicht

Im Rahmen des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch muss wahlweise entweder Modul ND2 oder Modul ND3 absolviert werden.